



**Änderungsantrag zu: Transparenz- und
Verhaltenskodex der Mitglieder der Bürgerschaft der
Universitäts- und Hansestadt Greifswald
Antrag zur Vorlage BV-V/07/0569**

<i>Einbringer/in</i> SPD-Fraktion	<i>Datum</i> 02.09.2022
--------------------------------------	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Sitzungsdatum</i> 05.09.2022	<i>Beratung</i> Ö
--	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Der Absatz:“ Zu den Zuwendungen und Vergünstigungen gehören Geld, unangemessene Einladungen zu Veranstaltungen, reisen und Essen sowie Rabatte, Freikarten und angemessen, d.h. über einen Wert von 15 Euro pro Kalenderjahr hinausgehende Sachgeschenke“ wir durch folgende Formulierungen ersetzt:

Die Annahme von Bargeld ist generell unzulässig. Zulässig sind die Annahme von Aufmerksamkeiten (Massenwerbeartikel, Blumensträuße etc.) und Sachgeschenken bis zu einer Wertgrenze von 50 Euro. Höherwertige Zuwendungen sind abzulehnen bzw. zurückzugeben.

Die Annahme von Einladungen zum Essen in Ausübung des Mandats ist grundsätzlich nicht zu beanstanden, wenn die Bewirtung einen angemessenen Umfang nicht überschreitet. Als Obergrenze für den Wert einer angemessenen Bewirtung werden etwa 80 Euro angesehen.“

Sachdarstellung

mündlich zur Sitzung

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Nein	
Finanzhaushalt	Nein	

Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
-------------------	--------------------------------------	-------------	-------------

1				
---	--	--	--	--

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?		
-----------------------------	--	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		x

Begründung:

Anlage/n

Keine